



## Niederschrift über die 27. Sitzung des Marktgemeinderates am 27.07.2016 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2016
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für Juli 2016 (gem. § 57 KommHV)
- 4 Staatsstraße 2050 (Dachauer Straße) in Markt Indersdorf;  
Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung St 2050 / Gewerbestraße am Gewerbegebiet Markt Indersdorf;  
Unterhaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt betreffend der Mittelinsel im Kreisverkehr
- 5 Ortsumfahrung Markt Indersdorf;  
Planungsabschnitt des Landkreises Dachau;  
Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur St 2050 an den neu gebauten Kreisverkehrsplatz Kreuzung Gewerbestraße / St 2050 Dachauer Straße;  
Vorstellung der Planungen des Landkreises durch die Vertretung der Kreistiefbauverwaltung und des beauftragten Ingenieurbüros;  
Billigung der Planung für das weitere Verfahren
- 6 Gemeindegemeinsame Planungen des Landkreises Dachau und des Marktes zur Ortsumfahrung Markt Indersdorf;  
Hier: Teilabschnitt Umbau der Gewerbestraße und der Wagnerstraße in eine dreispurige Straße mit wechselseitigen Abbiegespuren;  
Sachstandsbericht der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros
- 7 Planung zum Neubau einer Ortsumfahrung für Markt Indersdorf;  
Bauabschnitt des Marktes: Umverlegung der Verbindung St 2050 – St 2054 (Anbindung der Arnbacher Straße an die Wagnerstraße/Gewerbestraße);  
Änderung der Planungsgrundlagen aufgrund der geltenden Richtlinien für die Anlage von Landstraßen;  
Verbindliche Information der Regierung von Oberbayern sowie des Staatlichen Bauamtes Freising

- 8 Erneuerung der Ortsdurchfahrt der St 2050 in Langenpettenbach;  
Sachstandsbericht zur Planung der Staatlichen Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Markt
- 9 Antrag des Pfarrverbandes Indersdorf;  
Kostenübernahme für die Sanierung der Turmuhrzifferblätter, Zeigerpaare und Zeigerantrieb der Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Indersdorf
- 10 Abschlusspräsentation zum Energienutzungsplan für den Markt Markt Indersdorf
- 11 Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2016 (Halbjahresbericht)
- 12 Bebauungsplanung Eichenweg;  
Sachstandsbericht aus der erfolgten Beteiligung der Anlieger zusammen mit der Verwaltung und den Planern;  
Vorstellung einer möglichen Planung zur Fortsetzung des Verfahrens
- 13 Antrag auf Aufstellung einer Entwicklungssatzung für den Bereich der Fl.Nr. 189/9 Gem. Markt Indersdorf (Nähe Simon-Rabl-Straße);  
Billigung der Planung für das Verfahren
- 14 Antrag auf Änderung des Straßennamens im Bereich der Anwesen Rieder Straße 6 und 10
- 15 Antrag auf Sondernutzung im Bereich des Klosterbräuareals zur Errichtung einer Freischankfläche
- 16 Ersatzneubau Brücke über den Rothbach, Ortsteil Frauenhofen;  
Variantenvorstellung durch das Ingenieurbüro Mengelkamp
- 17 Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Langenpettenbach Östlicher Ortsrand;  
Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);  
Satzungsbeschluss nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentliche Auslegung;  
Billigung der Abwägung durch den Bauausschuss und anschließender Satzungsbeschluss

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

## **TOP 1      Bürgerfragestunde**

Kein Anfall

**TOP 2        Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2016**Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.06.2016 wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.06.2016 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**TOP 3        Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

**Sitzung vom 22.06.2016****TOP 12       Vergaben;  
Erneuerung Mechanische Abwasserreinigung - Kläranlage**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Blasy – Øverland die Firma Kiffer GmbH aus Türkenfeld zum Angebotspreis von 499.589,54 € brutto zu vergeben. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt.

**TOP 12.1    Planungsleistungen für die Straßensanierung Hirtlbach - Richtung Bahnhof Arnbach Leistungsphasen 5-9**

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und stimmte nachträglich der Vergabe für die Ingenieurleistungen (Leistungsphase 5-9) an das Ingenieurbüro Heinhaus zu.

**TOP 12.2    Planungsleistungen;  
Bauleitplanung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 Bahnhof Süd-Ost;**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Beauftragung der Planer, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu:

- Grünordnung, Ausgleich, Naturschutz:  
Planungsbüro Kindhammer, Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Städtebauliche Planung:  
Herr Benjamin Adams, Grütznerstraße 8, 81667 München

- Lärmschutz, Erschütterungen, usw.  
Büro Kottermair, Altomünster

### TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Juli 2016 (gem. § 57 KommHV)

#### Sach- und Rechtslage:

#### **nicht berücksichtigte größere Ausgaben 06/2016**

	<b>EUR</b>
Steuererstattungen	47.000,00
Projekt Glasfaser, Tiefbauarbeiten (Mehraufwand)	37.700,00
Bauhof, Restzahlung Kleinschlepper Carraro SP 5008	10.000,00
IB, Honorar Sanierung Gemeindestraßen OT Hirtlbach	18.800,00
Bier und Hendl Seniorennachmittag Volksfest	16.200,00
Grunderwerb FINr. 540 Ainhofen für Regenrückhaltebecken	35.100,00
Zuschuss Neubau evang. Kirche Petershausen	10.000,00
versch. Vereine, Zuschuss Jugendförderung 2016	17.400,00
Rathaus, Verfahrenspflege Softwareprogramme	33.800,00
	<u>226.000,00</u>

#### **nicht berücksichtigte größere Einnahmen 06/2016**

	<b>EUR</b>
Grunderwerbssteueranteil (Mehreinnahme)	18.900,00
Schulzweckverband, Erst. Arbeitseinsätze 2015	30.700,00
Sicherheitsleistung Erschließung Anwesen Raiffeisenstraße	100.000,00
Steuerzahlung	12.600,00
FA, Umsatzsteuererstatt. Breitband u. Photovoltaik 05/2016	96.500,00
Kreditaufnahme Breitbandausbau	1.000.000,00
Bauhof, Verkauf LKW-Kipper	26.800,00
	<u>1.285.500,00</u>

#### **nicht abgewickelte größere Einnahmen 06/2016**

	<b>EUR</b>
Konzessionsabgabe 2. Quartal 2016	70.300,00
	<u>70.300,00</u>

#### **nicht abgewickelte größere Ausgaben 06/2016**

	<b>EUR</b>
Dichtheitsprüfung Kanal Langenpettenbach	12.600,00
Erneuerung Spielplatz Niederroth	10.000,00
Parkplatz Bahnhof Niederroth, Straßenbau	30.000,00
KLA Indf., Elektrotechnik	12.000,00
KLA Indf., AZ Anlagentechnik	114.000,00
KLA Indf., Bautechnik	50.000,00
IB, Honorar Planung Neubau FW-gerätehaus in Niederroth	23.000,00
	<u>251.600,00</u>

#### **1. Kontostände zum 30.06.2016**

	<b>EUR</b>
Girokonto, Sparkasse Dachau	824.300,00
Girokonto, Volksbank Dachau	7.000,00
Cash-Konto	150.000,00
Gesamt:	<u>981.300,00</u>

Kontostand der Rücklage 06/2016 1.321.900,00

## **2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.07.2016**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	200.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
ZV Kooperation Jugendarbeit, Umlage 3. Quartal 2016	01.07.2016	17.600,00
Projekt Glasfaser, 20. AZ Tiefbauarbeiten	07.07.2016	453.200,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 06/2016	07.07.2016	32.000,00
Friedhof, Urnenkästen und Schriftplatten	07.07.2016	23.700,00
Dichtheitsprüfung Kanal Langenpettenbach	ca.	12.600,00
Erneuerung Spielplatz Niederroth	ca.	10.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	12.000,00
Parkplatz Bahnhof Niederroth, Straßenbau	ca.	30.000,00
KLA Indf., Elektrotechnik	ca.	12.000,00
KLA Indf., AZ Anlagentechnik	ca.	114.000,00
KLA Indf., Bautechnik	ca.	50.000,00
IB, Kanalsanierungskonzept Kloster, Hausanschlüsse	ca.	59.000,00
IB, Honorar Planung Neubau FW-gerätehaus in Niederroth	ca.	23.000,00
Projekt Glasfaser, Tiefbauarbeiten	ca.	400.000,00
Projekt Glasfaser, Glasfasereinbau	ca.	200.000,00
Schulzweckverbandsumlage 3. Vj. 2016	25.07.2016	244.200,00
LRA Dachau, Kreisumlage 07/2016	25.07.2016	345.100,00
Sozialversicherungsbeiträge 07/2016	27.07.2016/ca.	78.000,00
Proj. Glasfaser, Bauaufsicht Breitband-Infrastruk. Indersdorf		29.700,00
Gehalt 07/2016	29.07.2016/ca.	141.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 07/2016	29.07.2016/ca.	15.000,00
		2.527.100,00

## **3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.07.2016**

Miete, Mittagsbetreuung/Abbucher	01.07.2016	5.100,00
Grundsteuer/Abbucher	01.07.2016	61.300,00
Konzessionsabgabe 2. Quartal 2016	04.07.2016	70.300,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	04.07.-06.07.16	13.800,00
Gewerbesteuer/Abbucher	12.07.-27.07.16	9.000,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	12.07.-27.07.16	18.700,00
KiTagebühren/Abbucher	15.07.2016/ca.	36.000,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	8.500,00
FA, Umsatzsteuererstattung Breitband u. Photovoltaik 06/16	ca.	83.000,00
Einkommenssteueranteil 2. Vj. 2016	ca.	1.638.600,00
Grunderwerbssteueranteil		28.200,00
		1.972.500,00

### **Abgleich zum 30.06.2016**

erwartete Zahlungseingänge bis 31.07.2016 1.972.500,00

zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten	981.300,00
	<hr/> 2.953.800,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.07.2016	-2.527.100,00
	<hr/>
voraussichtlicher Kontostand zum 31.07.2016	426.700,00
	<hr/> <hr/>

**Ein Kassenkredit wird für den Monat Juli 2016 nicht festgesetzt.**

**TOP 4        Staatsstraße 2050 (Dachauer Straße) in Markt Indersdorf;  
Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung St 2050 / Gewerbe-  
straße am Gewerbegebiet Markt Indersdorf;  
Unterhaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt  
betreffend der Mittelinsel im Kreisverkehr**

Sach- und Rechtslage:

Im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates ist die Vergabe der Bauleistungen zur Gestaltung der Mittelinsel vorgesehen. Vor Baubeginn ist eine Vereinbarung über die Unterhaltung der Mittelinsel abzuschließen. Der Abschluss dieser Vereinbarung war dabei bereits Grundlage der Sonderbaulastvereinbarung und damit eine Bedingung für die Zustimmung zum Bau des Kreisverkehrsplatzes.

Die Staatliche Bauverwaltung hat zwischenzeitlich eine Vereinbarung ausgearbeitet und dem Markt zur Unterzeichnung vorgelegt. Zusammengefasst regelt die Vereinbarung, dass der Markt die Kosten für die Planung und Ausführung sowie die spätere Unterhaltung trägt. Die Vereinbarung enthält auch eine Kündigungsmöglichkeit für den Fall, dass der Markt seinen Verpflichtungen, warum auch immer, nicht mehr nachkommen will oder kann.

Im Einzelnen sind folgende Punkte Gegenstand der Vereinbarung:

- 1. Der Markt wünscht die Unterhaltung der Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Gewerbestraße / St 2050 (Abschnitt 570\_Station 0,000) in Markt Indersdorf zu übernehmen.*
- 2. Es besteht Übereinstimmung, dass der Markt den Unterhalt, die Bepflanzung und die Pflege der Mittelinsel unentgeltlich übernimmt. Die Unterhaltslast umfasst insbesondere auch die Verkehrssicherungspflicht.*
- 3. Die Bepflanzung ist vorab mit der Straßenbauverwaltung (SG S 15) abzustimmen und bedarf deren Zustimmung. Starre Hindernisse, die die Verkehrssicherheit gefährden können, dürfen auf der Mittelinsel grundsätzlich nicht errichtet werden. Insbesondere dürfen keine Bäume oder Großsträucher gepflanzt werden.*
- 4. Der Markt führt die erforderlichen Pflegearbeiten an der Bepflanzung durch. Durch die Bepflanzung darf es zu keinem Zeitpunkt zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit kommen. Insbesondere darf die Bepflanzung nicht in das Lichtprofil der Straße ragen. Sie darf Verkehrszeichen, die auf der Mittelinsel angeordnet sind, weder verdecken noch deren Erkennbarkeit einschränken. Auch darf es durch die Bepflanzung nicht zu Verunreinigungen auf der Fahrbahn kommen.*
- 5. Die Arbeiten werden so durchgeführt, dass die Sicherheit des Verkehrs nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt werden. Die Straßenbauverwaltung behält sich vor, von dem Markt aus Gründen der Verkehrssicherheit die Durchführung bestimmter Maßnahmen zu fordern.*

6. *Der Markt trifft im Benehmen mit der Straßenbauverwaltung alle zum Schutz der Straße und des Straßenverkehrs erforderlichen Vorkehrungen.*
7. *Die Kreisfahrbahn ist während der Arbeiten – soweit erforderlich – zu reinigen. Pflanzen, Erde und dgl. dürfen nicht auf der Fahrbahn gelagert werden.*
8. *Der Markt stimmt den Zeitpunkt der Arbeiten rechtzeitig mit der Straßenbauverwaltung ab. Dies gilt insbesondere für den Zeitpunkt der Erstbepflanzung.*
9. *Der Markt stellt die Straßenbauverwaltung von Haftungsansprüchen Dritter aus Anlass der Bepflanzung der Mittelinsel frei.*
10. *Die Vereinbarung kann jederzeit von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden. Im Falle der Kündigung ist die auf der Mittelinsel vorhandene Bepflanzung durch den Markt vollständig zu beseitigen. Anschließend sind 10 cm Humus anzudecken und eine Rasenansaat vorzunehmen.*

Die Verwaltung empfiehlt, die Vereinbarung abzuschließen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, der vorgeschlagenen Vereinbarung der Staatlichen Bauverwaltung zuzustimmen. Der Erste Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**TOP 5            Ortsumfahrung Markt Indersdorf;  
Planungsabschnitt des Landkreises Dachau;  
Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur St 2050 an den neu gebauten Kreisverkehrplatz Kreuzung Gewerbestraße / St 2050 Dachauer Straße;  
Vorstellung der Planungen des Landkreises durch die Vertretung der Kreistiefbauverwaltung und des beauftragten Ingenieurbüros;  
Billigung der Planung für das weitere Verfahren**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Landkreis Dachau hat für die geplante Umverlegung der Kreisstraße DAH 3 an den neu gebauten Kreisverkehrplatz an der Kreuzung St 2050 Dachauer Straße / Gewerbestraße unter anderem die Fachplanungsbüros Ingenieurbüro Mayr aus Aichach sowie das Büro für Landschaftsarchitektur Dr. Schober aus Freising beauftragt. Die Planung ist nunmehr so weit fortgeschritten, dass der Landkreis Dachau das erforderliche Planfeststellungsverfahren einleiten will. Hierzu muss dann vom Landkreis Dachau die Planung der Regierung von Oberbayern vorgelegt werden zusammen mit dem Antrag, das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Der Landkreis Dachau muss hierzu ebenfalls noch die erforderlichen Beschlüsse der Gremien im Landkreis einholen (Kreisausschuss, Kreistag). Die erste Vorstellung erfolgt hierzu im Kreisausschuss am 15.07.2016. Im Anschluss soll am 29.07.2016 der Kreistag endgültig über die Planung sowie die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens abstimmen.

Dem Markt liegen bis zum Tag der Ladung nur die Informationen vor, welche voraussichtlich im vorgenannten Kreisausschuss behandelt werden sollen. Diese Informationen werden auch dem Marktgemeinderat zur Verfügung gestellt (Anlage zur Drucksache, siehe RIS). Dem Markt fehlen heute noch wesentliche Informationen der landschaftspflegerischen Begleitplanung. Ebenso fehlen Informationen zu den Kosten und der daraus resultierenden Kostenbeteiligungen des Marktes. Dem Markt wurde durch das beauftragte Planungsbüro Mayr lediglich die Straßenplanung vorab dargelegt (Besprechungstermin am 13.07.2016 im Rathaus).

*Die komplett zusammengefasst Planung wird dem Marktgemeinderat daher in seiner Sitzung durch die Vertreter der Kreistiefbauverwaltung sowie des Planungsbüros Mayr vorgestellt werden. Ggf. ergeben sich hierzu auch noch Änderungen ggü. den beigefügten Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt.*

Zur Kostenbeteiligung:

Es gibt eine Vereinbarung vom 24.07.2009/18.08.2009 zwischen dem Landkreis Dachau und dem Markt. Diese Vereinbarung wurde durch den Marktgemeinderat gebilligt (siehe auch die Sitzungsniederschrift zu Tagesordnungspunkt 11 der 18. Sitzung des Marktgemeinderates am 29.07.2009, öffentlicher Teil). Mit dieser Vereinbarung hat sich der Markt verpflichtet, unter anderem auch die Kosten für die Planung sowie den Bau der Umverlegung der Feldwege zu übernehmen. Dies ist ein nicht unwesentlicher Kostenfaktor, insbesondere wenn man sich die nunmehr vorliegende Planung ansieht. In der Folge wird man hier mit dem Landkreis Verhandlungen über den Umfang der Kostenbeteiligung führen müssen.

Nachdem die Maßnahme aber später einen gewichtiger Bestandteil der geplanten Ortsumfahrung Markt Indersdorf darstellen wird, wird dem Marktgemeinderat empfohlen, der Planung sowie der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens vorab zuzustimmen. Nimmt man dann alle drei der derzeit geplanten Abschnitte zusammen, ergibt sich der erste Teil der Ortsumfahrung Markt Indersdorf, beginnend ab der St 2054 Arnbacher Straße westlich von Markt Indersdorf bis hinauf zur DAH 3 südöstlich von Markt Indersdorf.

Gleichwohl muss darauf geachtet werden, dass der Bauabschnitt des Landkreises nicht die Bezeichnung „Ortsumfahrung Markt Indersdorf“ oder ähnlich erhalten kann. Die Maßnahme kann aus rechtlichen Gründen auch nicht mit der Maßnahme des Marktes (Verlegung der St 2054 Arnbacher Straße) zusammengefasst werden. Die Maßnahme des Landkreises muss daher isoliert geplant und planfestgestellt werden, als Verlegung der DAH 3. Der Neubau wird auch nach Fertigstellung vorerst keine Staatsstraße werden, sondern weiterhin Kreisstraße bleiben. Andernfalls gäbe es Probleme wegen der Straßenbaulastzuordnung und der damit zusammenhängenden Förderung der Maßnahme. Dies wird in der Sitzung durch die Vertreter der Kreistiefbauverwaltung näher dargelegt werden.

Für die Planungen spielt dies jedoch vorerst keine Rolle, weil auch die Kreisstraße qualitativ so errichtet wird, dass diese später zu einer Staatsstraße aufgestuft werden kann.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Planungen zur Kenntnis. Die vorgelegten Planungen werden gebilligt, ebenso stimmt der Markt der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Dachau die Frage der Kostenbeteiligung zeitnah abschließend zu klären und zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

**TOP 6            Gemeindesame Planungen des Landkreises Dachau und des Marktes zur Ortsumfahrung Markt Indersdorf;  
                      Hier: Teilabschnitt Umbau der Gewerbestraße und der Wagnerstraße in eine dreispurige Straße mit wechselseitigen Abbiegespuren;  
                      Sachstandsbericht der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat sich zuletzt in der 17. Sitzung des Marktgemeinderates am 23.09.2015 mit dem Umbau der Gewerbestraße/Wagnerstraße befasst. Das Planungsbüro Mayr hatte seinerzeit einen Entwurf vorgestellt, wie die dritte Spur realisiert werden kann. Wegen der bestehenden Zwänge im Bestand (Zufahrten, Höhenlagen, Wasserführung, etc.) gibt es bei der Planung keinen großen Spielraum. Dies wurde bereits bei der ersten Vorstellung erörtert.

Zwischenzeitlich haben das Ingenieurbüro Mayr sowie die Verwaltung weiter an der Planung gearbeitet. Ziel ist es ja, diesen Straßenabschnitt vor Baubeginn der tatsächlichen Neubauabschnitte der Ortsumfahrung Markt Indersdorf herzustellen, damit im Anschluss die Verkehrsführung problemlos durch das Gewerbegebiet erfolgen kann. Hierzu wurden unter anderem ein Baugrund- sowie ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Weiterhin wurden die Punkte Förderung durch den Freistaat und Beitragsrecht abgearbeitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch die fachtechnische Stelle der Staatlichen Bauverwaltung in München ist eine Förderung in Form der Planung und des Baus in Sonderbaulast nicht möglich; es sei jedoch eine Förderung nach GVFG möglich; hier sind genaue Aussagen erst mit einer vollständigen Entwurfsplanung, welche eine Aussage zu den Kosten enthält, möglich. Das Beitragsrecht spielt dabei eine entscheidende Rolle bei der Ermittlung der Förderhöhe nach GVFG; die Verwaltung hat hierzu eine verbindliche Auskunft bei der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Dachau eingeholt. Der Sachverhalt stellt sich so dar, dass weder Erschließungs- noch Ausbaubeiträge erhoben werden können. Demnach sind Erschließungs- oder Ausbaubeiträge nicht zu erheben, gleichwohl wird eine Förderung des Umbaus erwartet.

Folgende Mittel hat der Markt alleine für den Umbau der Gewerbestraße/Wagnerstraße ab 2016 in den Haushalt bzw. in die Finanzplanung eingestellt:

Gesamtkosten geschätzt:	1.000.000,00 €	
2016, Planungskosten:	60.000,00 €	
2017, Planungskosten	noch k. A.	erst mit HH 2017
2018, Bau und Planung:	600.000,00 €	
2019, Bau und Planung	noch k. A.	erst mit HH 2017

Ein wichtiger Punkt bei der Planung ist hier noch die Betrachtung des Anschlusses der Wagnerstraße nach Westen, Richtung Arnbach, hin. Möglicherweise muss hier die Wagnerstraße noch verlängert werden bis zur Einmündung in die Rieder Straße. Dies ist begründet mit dem Erfordernis einer möglichen Anbindung des ehem. Sondergebietes Schule im Anschluss an die BayWA – das Ingenieurbüro wird hier die Problematik erläutern.

Wesentlich ist nunmehr eine Fortsetzung der Planung mit dem Ziel, eine fertige Entwurfsplanung zu erhalten. Dies ist wichtig, um im folgenden Jahr einen Förderantrag stellen zu können. Weiterhin müssen die Zahlen in die Haushaltsplanungen aufgenommen werden. Mit dem Bau selbst wird nach eigener Finanzplanung des Marktes wohl 2018 begonnen werden.

Das Ingenieurbüro Mayr kommt zur Sitzung und stellt die nunmehr weiter ausgearbeitete Planung vor. Der Marktgemeinderat wird gebeten, die Planungen nach Diskussion ggf. mit Änderungen oder Ergänzungen zu billigen, damit das Ingenieurbüro Mayr einen Bauentwurf für die weiteren Planungen erstellen kann.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Planungen des Ingenieurbüros Mayr zum Umbau der Gewerbestraße/Wagnerstraße in der Fassung vom 27.07.2016 werden gebilligt. Das Planungsbüro wird dem Marktgemeinderat einen Bauentwurf mit allen erforderlichen Unterlagen samt Kostenschätzung erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

**TOP 7      Planung zum Neubau einer Ortsumfahrung für Markt Indersdorf;  
Bauabschnitt des Marktes: Umverlegung der Verbindung St 2050 – St 2054  
(Anbindung der Arnbacher Straße an die Wagnerstraße/Gewerbestraße);  
Änderung der Planungsgrundlagen aufgrund der geltenden Richtlinien für  
die Anlage von Landstraßen;  
Verbindliche Information der Regierung von Oberbayern sowie des Staatli-  
chen Bauamtes Freising**

Sach- und Rechtslage:

Der Bauabschnitt des Marktes an der geplanten Ortsumfahrung Markt Indersdorf war zuletzt in der 17. Sitzung des Marktgemeinderates am 23.09.2015 Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung. Es ging dabei um den Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung zwischen dem Markt und dem Freistaat Bayern. Diese Vereinbarung wurde zwischenzeitlich auch mit gegenseitiger Unterzeichnung vom 29.09.2015/12.10.2015 zum Abschluss gebracht. Das bedeutet, dass die vom Markt geplante Straße nach dem Bau grundsätzlich zur Staatsstraße gewidmet wird und damit gleichzeitig in das Eigentum sowie die Unterhaltslast des Freistaats Bayern übergeht. Weiterhin bestimmt die Vereinbarung, dass die bestehende Arnbacher Straße zur Gemeindestraße abgestuft wird und in das Eigentum sowie die Unterhaltslast des Marktes übergehen.

Zu den laufenden Planungen teilte das, vom Markt und vom Landkreis Dachau mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Mayr mit Schreiben vom 24.06.2016 mit, dass die Abstimmung zum Thema Straßenbreiten zu folgendem Ergebnis geführt hat:

*„...auf Grundlage unserer Anfrage bei der Regierung von Oberbayern bzw. dem Staatlichen Bauamt Freising, Servicestelle München, hinsichtlich einer gewünschten Reduzierung der Fahrbahnbreite, wurde uns gemäß beiliegendem Schreiben mitgeteilt, dass eine Reduzierung der Fahrbahn der künftigen St 2050 nicht möglich ist und somit hier beim Bau in Sonderbaulast die 8,0 m Fahrbahnbreite mit beidseitigem Bankett von 1,50 m vorzusehen sind. Wir bitten um kurze Rückantwort, wie die Planung nun weiter verfolgt werden soll...“*

(Die korrekte Bezeichnung der Straße müsste „St 2054“ lauten, Anmerkung der Verwaltung.)

Wegen des zeitlichen Verlaufs und der gebotenen Eile für die anstehenden Planungsverfahren hat der Markt mit Schreiben vom 27.06.2016 an das Ingenieurbüro Mayr folgende Antwort verfasst:

*„...Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Mayr,*

*das Staatliche Bauamt Freising – Servicestelle Straßenbau in München - teilte auf Ihre schriftliche Anfrage hin mit, dass die Querschnitte der vorliegenden Straßenplanung an die aktuellen Regelquerschnitte aus den seit 2013 geltenden Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) anzupassen sind. Das bedeutet, für den Bereich des Neubaus der Straße in Sonderbaulast durch den Markt muss die Straßenbreite 8,0 m und die Breite der Bankette jeweils 1,50 m betragen. Bereits bei der Besprechung am 19.10.2015 in München hatte Herr Höpp vom Staatlichen Bauamt Freising – Servicestelle Straßenbau in München – eine entsprechende Vermutung geäußert. Sie fragen nunmehr, wie weiter zu verfahren sei.*

*Wir teilen hierzu mit, dass die Umverlegung der Verbindung der St 2050 mit der St 2054 (Ortsumfahrung Markt Indersdorf, sogenannter Bauabschnitt des Marktes) ein integraler Bestandteil der Gesamtplanung der Ortsumfahrung Markt Indersdorf ist. Bereits aus der vorangegangenen Rechtsberatung für den Landkreis Dachau sowie den Markt wurde klar, dass der Bauabschnitt des Marktes erforderlich sein wird, um den Bauabschnitt des Landkreises (sogenannte Verlegung der DAH 3) überhaupt begründen zu können. Darüber hinaus hat der Markt alle erforderlichen Beschlüsse gefasst, um den Bauabschnitt des Marktes planen zu können. Den Planungen des Landkreises wurde ebenfalls jeweils zugestimmt. Zuletzt hat sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 23.09.2015 mit dem Bauabschnitt des Marktes befasst. Seinerzeit wurde beschlossen, die Sonderbaukostenvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zu unterzeichnen. Diese Vereinbarung wurde zwischenzeitlich auch mit gegenseitiger Unterzeichnung vom 29.09.2015/12.10.2015 zum Abschluss gebracht.*

*Die Antwort auf Ihre Frage kann daher nur lauten, dass die Planung selbstverständlich zeitnah und ohne Verzögerung fortgesetzt wird. Sowohl der Freistaat Bayern, als auch der Landkreis Dachau gehen jedenfalls davon aus, dass sich der Markt an seine Verpflichtungen auch bei geänderter Planungsgrundlage halten will und muss.*

*Das bedeutet, die Planung ist anhand der aktuellen Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) zu überarbeiten – wohl wissend, dass die Themen Baukosten sowie Grunderwerb dadurch nicht vereinfacht werden. Eine andere Lösung ist, zumindest derzeit, nicht absehbar. Zur Absicherung werden wir deshalb in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates am 27.07.2016 die Zustimmung einholen. Die Planung selbst sollte aber aus den og. Gründen auf jeden Fall fortgeführt werden. Andernfalls verlieren wir einfach zu viel Zeit, auch im Hinblick auf das anstehende Planfeststellungsverfahren für beide Bauabschnitte....“*

Zum Sachverhalt teilt die Verwaltung ergänzend mit:

Das einschlägige Regelwerk, die **RAL** (Richtlinien für die Anlage von Landstraßen), ist seit Ende 2013 in Bayern verbindlich anzuwenden (allgemein bereits seit 2012). Die staatliche Behörden in Bayern haben dabei eine gewisse Zeit lang „toleriert“, dass noch mit den alten Regelwerken (Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Linienführung (kurz **RAS-L**)) geplant wurde. Insbesondere dann, wenn die Einführung der RAL in die Zeit nach Planungsbeginn gefallen ist. Dem Grunde nach wäre das auch bei der Planung des Marktes so – allerdings sieht hier die Staatliche Bauverwaltung den Fall so, dass „einfach zu viel Zeit“ seit Planungsbeginn verstrichen ist. Eine Ausnahme für den Markt kann daher nicht in Aussicht gestellt werden. Leider hat diese verbindliche Auskunft länger gedauert als angenommen, so dass diese erst jetzt vorliegt.

Das bedeutet, die Straßenbreite selbst muss definitiv 8,0 m betragen, rechts und links sind Bankette mit 1,50 m anzuordnen. Die bisherige Planung sah dagegen eine Straßenbreite von 6,50 m vor sowie Bankette mit 1,0 m. Die Gesamtbreite erhöht sich deshalb von 8,50 m (RAS-L) auf 11,0 m (RAL). Weiterhin müssen Neigungen und Anschlüsse angepasst werden.

Dies führt zu einem größeren Flächenbedarf und auch die Baukosten werden entsprechend höher ausfallen. Hier haben wir noch keine näheren Angaben. Das ist auch der Grund, warum das Ingenieurbüro Mayr aufgefordert wurde, die Planung unverzüglich auf Grundlage der vorgegebenen Richtlinien fortzusetzen.

Für das weitere Verfahren ist es erforderlich, dass der Marktgemeinderat den Beschluss fasst, dass die Planung an die geltenden Richtlinien anzupassen ist. Das Ingenieurbüro Mayr wird zur Sitzung des Marktgemeinderates eingeladen und wird den aktuellen Stand der Planung darlegen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Planung der Ortsumfahrung Markt Indersdorf ist für den Bauabschnitt des Marktes, also die Verlegung der St 2054, entsprechend zu überarbeiten. Das Ingenieurbüro Mayr hat die überarbeitete Planung samt Grunderwerbsplan und Kostenschätzung zur weiteren Abstimmung vorzulegen.

Ein Verkehrskonzept für den genannten Bereich soll bei Herrn Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak, Beratender Ingenieur für Verkehrsplanung TU München, in Auftrag gegeben werden.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

**TOP 8 Erneuerung der Ortsdurchfahrt der St 2050 in Langenpettenbach;  
Sachstandsbericht zur Planung der Staatlichen Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Markt**

Sach- und Rechtslage:

Die konkreten Planungen der staatlichen Bauverwaltung zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt der St 2050 Schrobenhausener Straße sind im Jahr 2013 – nicht zuletzt auch wegen des fehlenden Grunderwerbs – zum Erliegen gekommen. Eine der Gründe für die fehlende Bereitschaft der Grundabtretung war der geplante Vollausbau mit beidseitigen Gehwegen. Neben der großflächigen Grundabtretungen hätten Ausbaubeiträge erhoben werden müssen. Sämtliche Versuche, freihändig Grund zu erwerben, sind nicht zuletzt daran gescheitert.

In der Folgezeit, beginnend ab 2014, hat die Verwaltung in einer Vielzahl von Besprechungen mit der Staatlichen Bauverwaltung in München zusammen mit dem Planungsbüro Mayr versucht, die Planungen wieder zu aktivieren. Auch vor dem Hintergrund, dass die Staatliche Bauverwaltung wegen des nicht mehr tragbaren Zustands der Straße zwangsweise eine Lösung herbeiführen muss. Die Verwaltung wollte jedoch auf jeden Fall eine Planung für und mit den betroffenen Anliegern durchsetzen. Dies scheint nunmehr gelungen zu sein.

Gegenüber der ursprünglichen Planung konnte die Verwaltung erreichen, dass von einem Vollausbau mit beidseitigem Gehwegausbau in erforderlicher Breite Abstand genommen wird. Hauptaugenmerk wird nunmehr auf den Vollausbau der Straße gelegt. Die im Bestand vorhandenen Gehwege sollen dann, wo diese durch den Straßenbau zurückgebaut werden mussten, wiederhergestellt werden. Dies ist auch deswegen ein Vorteil, weil der Großteil der Gehwege durch den Breitbandausbau im Ortsteil Langenpettenbach eine neue gepflasterte Oberfläche erhalten haben. Der Vorsitzende war deshalb nicht bereit, in der Öffentlichkeit weiterhin einen Neubau der nunmehr gut erhaltenen Gehwege durchzusetzen. Darüber hinaus müssen dann keine Ausbaubeiträge erhoben werden. Die Vorteile bestehen also im geringeren Grundverbrauch und dem Entfall der Beitragserhebung (es gibt hier allerdings der Vollständigkeit halber noch Klärungsbedarf wegen der Straßenbeleuchtung; nach geltender Rechtsprechung würde eine neue Straßenbeleuchtung, die über den Ersatz oder die Ergänzung einzelner Brennstellen hinausgeht, auf jeden Fall abgerechnet werden – hierzu erfolgen noch weitere Klärungen).

Wesentliche Punkte der neuen Planung:

- Der Schwerpunkt wird auf die vollständige Erneuerung der Fahrbahn gelegt. Es soll eine durchgehende Fahrbahnbreite von 6,50 m erreicht werden (Mindestanforderung).
- Die bestehenden Gehwege werden im Bestand erhalten; es werden keine neuen Gehwege geplant. Gleichwohl stellt der Grunderwerb aber darauf ab, dass dort, wo gar keine Gehwege vorhanden sind, diese nachträglich durch den Markt angebaut werden könnten (Aufwärtskompatibilität der Planung).

- Der Ausbauplan sieht den Neubau von zwei Querungshilfen vor. Eine Querungshilfe am Ortseingang von Markt Indersdorf kommend am Ortseingang – um den von Markt Indersdorf kommenden Geh- und Radweg sicher auf den bestehenden Gehweg/die bestehende Fahrbahn in Richtung Ortsmitte zu leiten. Die Kosten für diese Querungshilfe wird der Freistaat tragen. Eine weitere Querungshilfe wird im Bereich des Kindergartens in der Ortsmitte angeordnet werden. Die Kosten für diese Querungshilfe (Bau und Unterhaltungsmehrkosten) muss der Markt tragen.
- Die Brücke über den Bach hinter dem Anwesen Gschwendtner wird vollständig erneuert. Die Brücke wird mit Gehwegkappen ausgestattet werden. Der Neubau – inclusive der Gehwegkappen – wird vollständig vom Freistaat Bayern geplant, dieser trägt ebenfalls die Kosten für die Gehwegkappen (= keine Kostenbeteiligung des Marktes).

Im Gegenzug für die „Zugeständnisse“ an die Planung verlangt die Staatliche Bauverwaltung vom Markt nunmehr, dass der erforderliche Grunderwerb bis Ende 2016 abgeschlossen wird. Sollte dies nicht möglich sein, so behält sich die staatliche Bauverwaltung zwei Szenarien vor, abhängig von der Haushaltslage:

- Bis auf weiteres einfachste Instandsetzung der Fahrbahn, also mehr oder weniger schließen der größten Schlaglöcher
- Auf jeden Fall im Anschluss zeitnah eine Planung des Vollausbaus mit vollständigen Gehwegneubau links und rechts der Fahrbahn – Durchsetzung im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens – mit allen (monetären) Nachteilen für den Markt und die Anlieger (der Markt muss dann die Baukosten, mehrere 100.000 €, für den Gehweg tragen; darüber hinaus müssen diese Kosten auf die Anlieger umgelegt werden. Darüber hinaus wird ein wesentlich umfangreicherer Grunderwerb zwangsweise durchgesetzt werden müssen).

Das Ingenieurbüro Mayr wird die Planung in der aktuellen Fassung (bis auf die Brücke, da gibt es noch keine genauere Planung für den Ersatz) vorstellen. Wegen der vorgenannten Vorteile für alle Beteiligten empfiehlt die Verwaltung nunmehr, der Weiterführung der Planung zuzustimmen. Insbesondere benötigt die Verwaltung die Zustimmung zum Grunderwerb. Was übrigens die Kosten hierfür betrifft, so werden diese Kosten später aufgeteilt zwischen den Baulastträgern; der Markt wird die Kostenanteile für die Gehwegflächen tragen, den Rest der Freistaat Bayern).

Zusammengefasst ist die Verwaltung der Meinung, dass hier eine Lösung ausgehandelt wurde, welche auf jeden Fall umgesetzt werden muss. Die Planunterlagen werden, da diese noch nicht vorliegen, nach und nach ins RIS eingestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, der vorgelegten Planung nunmehr zuzustimmen. Das Ingenieurbüro Mayr möchte hier seine Planungen zusammen mit der Staatlichen Bauverwaltung weiter verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Grunderwerb durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

**TOP 9           Antrag des Pfarrverbandes Indersdorf;  
Kostenübernahme für die Sanierung der Turmuhrzifferblätter, Zeigerpaare  
und Zeigerantrieb der Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Indersdorf**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 08.06.2016 beantragt Herr Pfarrer Hauptmann, Pfarrverband Indersdorf, einen Zuschuss für die Sanierung der Turmuhrzifferblätter, Zeigerpaare und Zeigerantrieb der Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Indersdorf.

Derzeit läuft die große Sanierung der Pfarrkirche. Durch die Besichtigung vor Ort sind die starken witterungsbedingten Schäden jetzt erst sichtbar geworden.

Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen werden auf ca. 14.000,00 € gemäß dem Angebot der Firma Hörz belaufen. Ein Zweitangebot wird derzeit vom Staatlichen Hochbauamt noch angefordert.

Der Markt hat in den vergangenen Jahren die Erneuerung der Kirchturmuhren in Markt Indersdorf (Filialkirche St. Bartholomäus), Niederroth, Hirtlbach, Langenpettenbach und Ainhofen mit jeweils 100 % der entstandenen Kosten übernommen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die Sanierung der Turmuhrzifferblätter, Zeigerpaare und Zeigerantrieb der Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Indersdorf mit 100 % der entstehenden Kosten, begrenzt auf 14.000,00 €, zu übernehmen.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

### **TOP 10      Abschlusspräsentation zum Energienutzungsplan für den Markt Markt Indersdorf**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Energienutzungsplan für den Markt Markt Indersdorf wurde nun durch das Büro ecb – energie.concept.bayern aus Prien am Chiemsee fertig gestellt.

Die wichtigsten Informationen hierzu wird Herr Wennrich vom Planungsbüro in der Sitzung vorstellen.

Der Energienutzungsplan wird nach der Sitzung auf der Internetseite des Marktes veröffentlicht. Die Gemeinderatsmitglieder können diesen vorab über die Internetseite

<https://www.kommsafe.de/#/public/shares-downloads/6WLKFkpHil63YaqE5atf5vFyeyJ01rb8>

einsehen. Aufgrund der Datengröße wird das Konzept nicht ins RIS eingestellt.

### **TOP 11      Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2016 (Halbjahresbericht)**

#### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Verwaltungshaushalt:**

	Ist-Betrag	HH-Ansatz	Ist in % vom Ansatz
Einnahmen	8.388.650,93 €	17.886.300,00 €	46,89
Ausgaben	7.361.746,63 €	17.886.300,00 €	41,16
<b>Überschuss:</b>	<b>1.026.904,30 €</b>		

Trotz der noch fehlenden staatlichen Zuwendungen für das 2. Quartal 2016 - diese werden erst zum 31.07. ausbezahlt, kann von einer positiven Einnahmenentwicklung im Verwaltungshaushalt gesprochen werden. Dies ist auch den weiterhin stabilen Gewerbesteuern und dem weiteren kontinuierlichen Aufwärtstrend beim Anteil an der Einkommensteuer zu verdanken.

### Vermögenshaushalt:

	Ist-Betrag	HH-Ansatz	Ist in % vom Ansatz
Einnahmen	2.585.055,52 €	11.575.400,00 €	22,33
Ausgaben	4.255.427,69 €	11.575.400,00 €	36,76
<b>Fehlbetrag</b>	<b>1.670.372,17 €</b>		

### Einnahmen Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt bleibt auf der Einnahmenseite die sich im laufenden Jahr ergebende Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (geplant: 2,72 Mio. €) unberücksichtigt.

Investitionszuweisungen vom Land für diverse Maßnahmen sind zum Teil eingegangen.

Anliegerbeiträge für Gemeindestraßen und Beiträge für die Abwasseranlagen sind zum Teil vereinnahmt.

Ebenso sind bereits zwei Raten für die Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Breitbandausbaus in Höhe von 2 Mio. € bereits abgerufen worden.

Daneben wurde die Rücklagenentnahme mit etwa 1,24 Mio. € noch nicht durchgeführt.

### Ausgaben Vermögenshaushalt

#### Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Die Beschaffung der TSF-Fahrzeuge für die Ortsfeuerwehren ist abgeschlossen.

Das für die Freiwillige Feuerwehr Niederroth geplante Fahrzeug TSF-W (194.000,00 €) wurde bereits in Auftrag gegeben. Zahlungen wurden noch nicht geleistet.

In Niederroth soll ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut werden. Hierfür sind bereits ein Teil der Planungskosten (100.000,00 €) angefallen

#### Verschiedenen Straßenbaumaßnahmen/Tiefbaumaßnahmen:

Die Kostenanteile des Marktes anlässlich des Ausbaus der Linie A (275.000,00 €) sind zum Teil bereits angefallen.

Für die Erstellung des Kreisverkehrs „Lidl“ wurden bereits Zahlungen geleistet. Ebenso wurden Schlussrechnungen für den Parkplatz am Bahnhof in Niederroth und für die Gemeindeverbindungsstraße Hirtlbach-Arnach geleistet.

Für die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme „Marktplatz“ sowie für die Bebauung des gemeindlichen Grundstücks am Bahnhof wurden noch keine Zahlungen geleistet.

#### Kanalisation:

### Anschluss des Ortsteils Gundackersdorf an die Kläranlage Markt Indersdorf (400.000,00 €)

Der Anschluss des Ortsteils Gundackersdorf an die Kläranlage Markt Indersdorf wurde fertig gestellt. In 2016 wurden bereits Zahlungen in Höhe von ca. 248.000,00 € geleistet.

### Umbaumaßnahmen an der Kläranlage Markt Indersdorf (1.700.000,00 €)

In 2016 wurden für die Maßnahme bereits ca. 700.000,00 € gezahlt.

### Verschiedene Maßnahmen:

### Breitbandausbau in Markt Indersdorf (3.130.000,00 €)

Für den Breitbandausbau in Markt Indersdorf wurden in 2016 bereits Kosten in Höhe von ca. 2,2 Mio. € bezahlt.

\* ( ) = Haushaltsansatz 2016

### Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz Verwaltungshaushalt:

#### Einnahmen:

	HH-Ansatz 2016	Ist zum 30.06.2016	Ist in % vom An- satz
Realsteuern			
Grundsteuer A	136.000,00 €	67.342,63 €	49,51 %
Grundsteuer B	980.000,00 €	462.182,23 €	47,16 %
Gewerbesteuer	2.100.000,00 €	1.861.019,88 €	88,62 %
Schlüsselzuweisung	1.168.000,00 €	584.332,00 €	50,03 %
Einkommensteuerbeteiligung	6.300.000,00 €	1.590.948,00 €	25,25 %
gesplittete Abwassergebühr			
- Schmutzwasser	1.300.000,00 €	970.062,84 €	74,62 %
- Niederschlagswasser	252.000,00 €	213.802,97 €	84,84 %
Umsatzsteuerbeteiligung	200.000,00 €	51.170,00 €	25,59 %
Hundesteuer	14.000,00 €	14.000,00 €	100,00 %
Finanzzuweisung, Grunderwerbsteueranteil	272.000,00 €	81.772,00 €	30,06 %
Einkommensteuerersatz	508.000,00 €	129.315,00 €	25,46 %
Konzessionsabgabe (Bayernwerk)	280.000,00 €	150.408,23 €	53,72 %
Verkehrsüberwachung	28.000,00 €	15.691,50 €	56,04 %
Straßenunterhaltszuschuss	160.000,00 €	0,00 €	0,00 %

#### Ausgaben:

	HH-Ansatz 2016	Ist zum 30.06.2016	Ist in % vom An- satz
Kreisumlage	4.142.000,00 €	2.070.738,49 €	49,99 %
Personalausgaben	3.983.100,00 €	1.805.686,79 €	45,33 %
Gewerbesteuerumlage	452.900,00 €	118.343,00 €	26,13 %
ZV-Umlage Schule (Betriebsumlage)	850.000,00 €	490.210,04 €	57,67 %
kindbezogene Förderung (kom. Anteil)	457.000,00 €	205.094,00 €	44,88 %
Straßen- und Wegeunterhalt	300.000,00 €	37.651,95 €	12,55 %

Ort- u. Regionalplanung, Bebauungspl. Flächennutzungspl., Gewässerentw.Pl.	126.000,00 €	43.516,78 €	34,54 %
---	--------------	-------------	---------

### Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz Vermögenshaushalt:

#### Einnahmen:

	HH-Ansatz 2016	Ist zum 30.06.2016	Ist in % vom An- satz
Beiträge:			
Kanalisation und Kläranlagen	885.400,00 €	220.941,07 €	24,95 %
Erschließung	722.400,00 €	13.663,00 €	1,89 %
Zuschüsse:			
Investitionspauschale	120.000,00 €	68.940,00 €	57,45 %
Feuerwehr (Digitalfunk/Fahrzeuge)	140.800,00 €	101.200,00 €	71,88 %
Entnahme Rücklage	1.246.700,00 €	0,00 €	0 %
Kreditaufnahme	4.740.000,00 €	2.000.000,00 €	42,19 %

#### Ausgaben:

	HH-Ansatz 2016	Ist zum 30.06.2016	Ist in % vom An- satz
ZV-Umlage Schule (Investitionsumlage)	120.000,00 €	51.152,84 €	42,63 %
Tiefbaumaßnahmen Kanal	3.401.000,00 €	974.585,34 €	28,66 %
davon Umbaumaßnahmen Kläranl.	1.700.000,00 €	696.549,66 €	40,97 %
davon Abwasserbeseit. Gundackersd.	400.000,00 €	247.277,90 €	61,82 %
Tiefbaumaßnahmen Straße	2.404.000,00 €	415.236,46 €	17,27 %
davon Kostenanteile Ausbau Linie A	275.000,00 €	82.900,00 €	30,15 %
davon Städtebauförderg. Marktplatz	100.000,00 €	0,00 €	0 %
davon Geh-u.Radweg Dachauer Str.	180.000,00 €	0,00 €	0 %
davon Ludwig-Thoma-Straße	160.000,00 €	44.154,81 €	27,60 %
davon Umgehungsstr. Süd-Ost	500.000,00 €	163.734,66 €	32,75 %
davon Gundackersdorf	437.000,00 €	36.950,69 €	8,45 %
Grunderwerb	580.000,00 €	30.348,17 €	5,23 %
davon Eichenweg	180.000,00 €	125,87 €	0,07 %
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	510.700,00 €	320.442,25 €	62,75 %
davon Feuerwehren (Digitalfunk/Fahrzeuge)	314.400,00 €	216.695,77 €	68,92 %
Hochbaumaßnahmen gesamt	540.500,00 €	62.448,21 €	11,55 %
Breitbandausbau	3.130.000,00 €	2.229.609,52 €	71,23 %

#### ordentlicher Schuldendienst:

Zinsen		HH-Ansatz 2016	Ist zum 30.06.2016	Ist in % vom An- satz
	Kreditmarkt	111.700,00 €	37.655,19 €	33,71 %

Tilgung		HH-Ansatz 2016	Ist zum 30.06.2016	Ist in % vom An- satz
	Kreditmarkt	209.900,00 €	59.514,57 €	28,35 %

**Schuldenstand:**

	01.01.2015	01.01.2016	voraussichtl. 31.12.2016
Kreditmarkt	757.824 €	6.040.391 €	10.570.491 €
<b>je Einwohner</b>	<b>77 €</b>	<b>603 €</b>	<b>1.055 €</b>

**Rücklagenstand:**

	01.01.2015	01.01.2016	voraussichtl. 31.12.2016
<b>allgem. Rücklage</b>	2.321.900 €	3.159.000 €	1.912.300 €
<b>Sonderrücklage</b>	20.000 €	20.600 €	19.500 €
(Fasching, Advent am Kloster, Sozial- ausschuss)			
<b>Gesamt</b>	<b>2.341.900 €</b>	<b>3.179.600 €</b>	<b>1.931.800 €</b>

**TOP 12      Bebauungsplanung Eichenweg;  
Sachstandsbericht aus der erfolgten Beteiligung der Anlieger zusammen  
mit der Verwaltung und den Planern;  
Vorstellung einer möglichen Planung zur Fortsetzung des Verfahrens**

MGR Loderer nimmt an der Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Sach- und Rechtslage:

Bereits am 10. Mai 2016 fand auf Einladung der Verwaltung eine allgemeine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer im Rathaus Markt Indersdorf statt. Teilgenommen haben neben dem beauftragten Planer auch die Vertreter des Ingenieurbüros Wipflerplan aus Pfaffenhofen a. d. Ilm, welches mit der Erschließungsplanung beauftragt wurde.

Vorangegangen war dieser Veranstaltung eine Befragung der betroffenen Eigentümer zur Planung, welche bereits in 2015 durchgeführt wurde. Die Eigentümer konnten sich zur bis dahin bekannten Planung nochmals äußern und Wünsche an den Markt herantragen. Um die Befragung einheitlich zu gestalten, wurden folgende Fragen vorgegeben:

1. Gibt es besondere Anregungen zur Gebäudeform? (also Ausgestaltung der Baukörper, Bauweise E + D, Bauweise II + D, offene Bauweise, Größe der Garagen, etc.)
2. Gibt es Anregungen zur Parzellierung der Grundstücke? (Größe, Zuschnitt, usw.; bitte beachten: im Rahmen der Umlegung wird versucht, die geschaffenen Bauparzellen nach Möglichkeit so nah wie möglich beim ursprünglichen Grundstück zu belassen – es kann aber sein, dass Grundstücke ggf. an anderen Stellen zugeteilt werden – dies ergibt sich erst nach Abschluss der Planung im Umlegungsverfahren!)

3. Gibt es Anregungen zur Erschließung des Baugebietes? (Lage der Straßen, Privatwege, sonstige Anregungen)
4. Sonstige Anregungen zum Baugebiet (Grünflächen, Spielplatz, usw.):

Die Unterlagen wurden an das Architekturbüro Hartmann weitergegeben; Herr Hartmann hat bis zur og. Veranstaltung am 10.05.2016 die Fragen in eine *Matrix* eingearbeitet (**Anlage 1** zur Drucksache, Ratsinformationssystem). Anhand der Matrix konnte Herr Hartmann den Anwesenden erläutern, welche Wünsche in die Planung aufgenommen werden können und welche Wünsche weniger geeignet sind für eine Umsetzung.

In der Folgezeit haben sich die beauftragten Planer weitere Gedanken über die Planung gemacht, diese wurde dann am 12.07.2016 im Rathaus Markt Indersdorf vorab besprochen (Besprechung mit dem Architekturbüro Hartmann sowie dem Planungsbüro Wipflerplan). In der Hauptsache wurden die von den Anliegern vorgebrachten Wünsche und Äußerung diskutiert; weiterhin auch andere, für die Planung wesentliche Punkte, wie z. B. zentrale Fragen der Erschließung (Aktenvermerk vom 12.07.2016, **Anlage 2** zur Drucksache, Ratsinformationssystem). Ziel war es, eine Vorstellung über die bestehende Planung und erforderliche Umplanungen für den Marktgemeinderat zu erarbeiten. Die Aufgaben für die Planer wurden dabei genauer definiert.

Gesamtziel der Verwaltung ist es, einen verfahrensfähigen Planentwurf zu erhalten, der einerseits an die aktuellen rechtlichen wie tatsächlichen Vorgaben angepasst wird und zugleich mit den Eigentümern bis zu einem gewissen Grad abgestimmt wird. Keinesfalls soll hier eine Planung erfolgen, welche unter Umständen gravierende Punkte enthält, welche von den Eigentümern abgelehnt werden. Andererseits wird es unmöglich sein, hier einen vollständigen Konsens zu finden. Die Verwaltung verweist, nicht zuletzt auch mit Blick auf die Zusammenstellung der Wünsche der Eigentümer, auf die Planungshoheit des Marktes. Letztlich obliegt es dem Marktgemeinderat, hier den Schwerpunkt auf eine umsetzbare Planung zu legen.

Die beauftragten Planer werden hierzu dem Marktgemeinderat den derzeitigen Stand der Planung mitteilen. Aus den bisherigen Erkenntnissen soll dann ein Bebauungsplanentwurf entstehen, der dann dem Marktgemeinderat erneut zur Billigung vorgelegt werden wird.

Zum Verfahren:

Ursprünglich war es geplant, die Bauleitplanung in einem Parallelverfahren durchzuführen. Hierzu sollte gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan geändert werden. Folgende Verfahren wurden durch Beschluss eingeleitet:

- 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 Eichenweg

Im Rahmen der Wiederaufnahme der Planung wurden sämtliche Verfahrensunterlagen gesichtet. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die Verfahren tatsächlich nicht parallel geführt wurden. So wurde die erforderliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen nur die 9. Flächennutzungsplanänderung, nicht jedoch für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nicht mehr fortgeführt. Im Laufe der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde die betreffende Fläche in den Planentwurf zur Neuaufstellung aufgenommen und seither dort im Verfahren geführt.

Folgende Verfahrensschritte sind demnach noch erforderlich:

Flächennutzungsplan:

Die Darstellung als Fläche für Wohnbebauung im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO erfolgt über die reguläre Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

#### Bebauungsplan:

Der Marktgemeinderat benötigt für alle weiteren Entscheidungen einen verfahrensfähigen Planentwurf mit allen erforderlichen Planbestandteilen (Planzeichnung, Begründung, Grünordnung, Umweltbericht, ggf. Fachplanungen wie Immissionsschutz, Erschütterungsschutz usw.). Diese Planung sollte auf jeden Fall durch den Marktgemeinderat gebilligt werden. Gleichzeitig sollten, auch aus den Erfahrungen mit anderen Bebauungsplänen, auf jeden Fall die Erschließungsplanung und hier insbesondere die wasserrechtlichen Aspekte (Oberflächenwasser!) weiter vorangetrieben werden.

Anschließend wird das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Hier soll es wieder einen eigenen Erörterungstermin für die Öffentlichkeit geben.

Nach Durchführung des Verfahrens sind die eingegangenen Anregungen und Einwendungen dem zuständigen Bauausschuss zur weiteren Entscheidung (Abwägung) vorzulegen. Anschließend müssen die Planunterlagen für einen Monat öffentlich ausgelegt werden. Dann muss erneut der Bauausschuss eine Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwendungen vornehmen.

Abhängig davon, ob der neue Flächennutzungsplan dann bereits genehmigt wurde, kann der Planentwurf mit den entsprechenden Überarbeitungen vom Marktgemeinderat als Satzung beschlossen werden. Sollte der Flächennutzungsplan bis dahin noch nicht genehmigt sein, müsste der Bebauungsplan Nr. 58 Eichenweg ebenfalls genehmigt werden.

Weitere Aufgaben parallel zur Bauleitplanung und zur Erschließungsplanung sind dann zu gegebener Zeit die Vorbereitung einer Umlegung sowie damit verbunden die Umsetzung des Einheimischenmodells. Die weitergehenden Planungen werden zeigen, welche Aufgaben ggf. noch hinzukommen.

Der Marktgemeinderat wird gebeten, zur heutigen Sitzung „die Richtung“ der Planung vorzugeben. Es ein Beschluss gefasst werden, der den Planern die Möglichkeit gibt, den erforderlichen Planentwurf zu erstellen.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

Die Bebauungsplanung soll unter Einbeziehung der erforderlichen Fachplanungen (Umweltrecht, Naturschutz) sowie der Erschließungsplanung fortgesetzt werden. Folgende Punkte sind bei der Planung zu berücksichtigen:

- Siehe Liste der städtebaulichen Empfehlungen von Herrn Hartmann (Architekt)
- ohne § 6, § 7 und § 9
- ohne zusätzliche Doppelhaushälften

Ein auf diese Weise ausgearbeiteter Entwurf ist dem Marktgemeinderat zur erneuten Entscheidung vorzulegen. Das Umlegungsverfahren soll auf das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zeitnah übertragen werden.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

**TOP 13      Antrag auf Aufstellung einer Entwicklungssatzung für den Bereich der  
Fl.Nr. 189/9 Gem. Markt Indersdorf (Nähe Simon-Rabl-Straße);  
Billigung der Planung für das Verfahren**

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der 24. Sitzung des Bauausschusses am 11.04.2016 unter Tagesordnungspunkt 6 wurde der Antrag auf Aufstellung einer Entwicklungssatzung vorberaten; dem Marktgemeinderat wurde seinerzeit folgender Empfehlung per Beschluss ausgesprochen:

*„Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem Marktgemeinderat zu empfehlen, dass das Grundstück Fl.Nr. 189/9, Gem. Markt Indersdorf überplant werden soll.*

*Die Planung kann entsprechend den vorgelegten Planunterlagen erfolgen.  
Es ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der die Übernahme der Planungskosten durch den Antragsteller sichert. Auch kann das Architekturbüro Putke, Rabl & Lorenz aus Markt Indersdorf die Planung durchführen.*

*Es ist von der Verwaltung zu prüfen, ob das Einheimischen Modell des Marktes angewandt werden kann.“*

Auf die Sitzungsniederschrift hierzu nebst Anlagen wird verwiesen.

Das Planungsbüro Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH hat daraufhin die Planungsunterlagen konkretisiert. Diese sind Gegenstand der heutigen Beratung und Beschlussfassung.

Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages steht noch aus, ebenso wie die offizielle Beauftragung des Planungsbüros. Dies wird nach der heutigen Sitzung, wenn der Marktgemeinderat die vorgelegte Planung billigt, nachgeholt.

Zum Einheimischenmodell stellt die Verwaltung fest: der überplante Bereich ist im geltenden Flächennutzungsplan bereits als Fläche für Wohnbebauung dargestellt. Nach der bisherigen Praxis wurde in solchen Bereichen stets das Einheimischenmodell B angewandt, also das Modell, bei dem der Markt keine Flächen erwirbt, die betreffenden Eigentümer aber verpflichtet werden, für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Rechtskraft der Bauleitplanung nur an Einheimische im Sinne der gemeindlichen Richtlinien zu veräußern. Dies sind Käufer, welche mindestens seit 4 Jahren Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Markt Indersdorf haben. Zudem dürfen Übertragungen innerhalb der Familie stattfinden. Ein Bauzwang oder sonstige Einschränkungen werden nicht auferlegt.

Die Verwaltung empfiehlt, dieses Modell anzuwenden. Das Einheimischenmodell A (Ankauf-Modell) ist bereits aus Kostengründen problematisch, weil die erforderlichen Flächen (21 % der Rohbaufläche) zum Gutachterpreis erworben werden müssten (21 v. H. aus 3.650 qm = 767 qm). Der Gutachterpreis für die Fläche dürfte wegen Lage, Zuschnitt und Zeitpunkt weit über dem Preis für Bauerwartungsland liegen. Hinzu kommen dann noch Kosten für die Erschließung sowie die Beiträge für die leitungsgebundenen Einrichtungen usw. . Nachdem der Markt die Flächen wiederum zu einem verminderten Preis weiterveräußern müsste, bestehen hier gewisse finanzielle Risiken, die in keiner Relation zum Vorteil für die Allgemeinheit bei der Durchführung des Modells stehen.

Zur Planung selbst: diese wurde zwischenzeitlich durch die Planer angepasst. Ursprünglich vorgesehen war ja die Errichtung eines Mehrfamilienhauses an der Hans-Strixner-Straße. Die neue Planung sieht dies nicht mehr vor. Geplant ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung von 3 Zweifamilienhäusern (ggf. auch Doppelhäuser, je nach Teilung der Grundstücke) und 3 Einfamilienhäusern. Insgesamt entstehen voraussichtlich bis zu neun Wohneinheiten auf einer Fläche von 3.650 qm (incl. Straße). Die erforderlichen Stellplätze werden über Flächen für Garagen und Stellplätze sichergestellt. Die Bauweise erfolgt in E + 1 + D.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass sich die Planung gut einfügt. Die Planung dient der nachhaltigen Nachverdichtung, hier sehr gut gelöst mit Einzelhäusern. Die Bebauung wird daher weit weniger massiv als bei den üblichen Geschosswohnungsbauten ausfallen. Der Planung sollte daher zugestimmt werden.

Die Festsetzungen sollen so gering wie möglich ausfallen – im Grunde genommen soll mit der Satzung Baurecht geschaffen werden, das dem des § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Bauen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – entspricht.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zu Kenntnis. Die Planung soll auf Grundlage der vorgestellten Planung ausgearbeitet werden. Die Verwaltung hat anschließend das Verfahren nach § 34 Abs. 4 und 6 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit analog zu den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Das Ergebnis ist zur erneuten Beratung und Beschlussfassung dem zuständigen Bauausschuss vorzulegen. Mit den Eigentümern ist ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Übernahme der Planungskosten zu schließen, darüber hinaus soll die Durchführung des Einheimischenmodells B durch die Verwaltung gesichert werden.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0 (MGR Loderer abwesend)

### **TOP 14      Antrag auf Änderung des Straßennamens im Bereich der Anwesen Rieder Straße 6 und 10**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltung liegt der Antrag vor, die Straße zu den Anwesen Rieder Straße 6 und Rieder Straße 10 neu zu benennen. Auf den Inhalt sowie die Begründung des Antrages (Schreiben, eingegangen am 10.06.2016) wird inhaltlich verwiesen. Die im Antrag geschilderten Probleme werden vom Markt bestätigt – es ist bekannt, dass es z. B. bei Zustellungen bereits Probleme gegeben hat.

Die Verwaltung teilt hierzu mit: die Straße wurde im Rahmen eines Erschließungsvertrages im Jahre 2008 errichtet und vollständig ausgebaut. Die Straße selbst wurde dem Markt vertragsgerecht übereignet (Fl.Nr. 640 Gem. Ried, 1.159 qm, Eigentümer: Markt Markt Indersdorf). Es wurden ein Straßename (Rieder Straße) sowie die erforderlichen Hausnummern vergeben. Aus der digitalen Flurkarte, welche auch Grundlage für die Navigationsdaten ist, geht einwandfrei hervor, dass es sich um eine Straße handelt.

Die Verwaltung hat jedoch festgestellt, dass die Straße bislang augenscheinlich nicht gewidmet wurde. Dies sollte jedoch keinen Einfluss auf die Navigationskarten haben. Trotzdem muss die Widmung nachgeholt werden (in einem der nächsten Bauausschüsse).

Möglicherweise liegt das Problem auch darin begründet, dass hier noch mit veralteten Karten gearbeitet wird – dies liegt jedoch außerhalb des Einflusses des Marktes.

Zum Antrag selbst: es wird der Vorschlag gemacht, die Straße umzubenennen in „Boxengasse“ oder „Rennweg“ – Hintergrund: der Antragsteller selbst ist gewerblich im Motorsport aktiv und würde diese Namen passend finden. Unabhängig von diesen Namensvorschlägen hält es die Verwaltung tatsächlich durchaus für sinnvoll, der Straße einen eigenen Namen zu geben. Einerseits wegen der besseren Zuordenbarkeit, andererseits, weil diese Straße in Zukunft vielleicht weitere Erschließungsfunktionen übernehmen könnte. Es wäre generell ein Vorteil, wenn ein so langer Abschnitt (ca. 160 m, mehrere Anlieger) eine eigene Bezeichnung erhalten würde. Daher unterstützt die Verwaltung den Antrag auf Änderung des Straßennamens.

Zum Straßennamen selbst: alle Straßennamen im Gewerbegebiet haben Bezüge entweder zum Gewerbe oder der Industrie oder zu Handwerksberufen (Wagner, Sattler, usw.). Die Rieder Straße als alte Gemeindeverbindungsstraße zwischen Karpfhofen und Ried weicht davon natürlich ab – es ist ja die älteste Straße in diesem Bereich. Es wäre daher tatsächlich denkbar, auf eine Berufsbezeichnung zurückzugehen oder ggf. auch auf ältere Gewannebezeichnungen. Denkbar wäre hier die ortsrichtige Bezeichnung „Roßwacht“. Der Vorschlag der Verwaltung würde daher lauten: „Roßwachtstraße“. Denkbar wäre aber auch eine alte Berufsbezeichnung für den Bereich Kraftfahrzeuge. Denkbar wäre dann z. B. eine „Stellmacherstraße“ (= Karosserie- und Wagenbau).

Boxengasse und Rennweg sind aus Sicht der Verwaltung eher weniger passend.

Ggf. haben die Mitglieder des Marktgemeinderates noch andere Vorschläge und können diese gerne zur Sitzung einbringen. Die Widmung der Straße könnte einhergehen mit der neuen Straßenbezeichnung.

Eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit muss aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen, da hier tatsächlich nur der Antragsteller betroffen ist (das Anwesen Rieder Straße 8 wird in der Hauptsache tatsächlich von der Rieder Straße aus angefahren).

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Änderung des Straßennamens zu. Die Straße soll folgende Bezeichnung erhalten: Rosswachtstraße.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 4 (MGR Loderer abwesend)

### **TOP 15      Antrag auf Sondernutzung im Bereich des Klosterbräuareals zur Errichtung einer Freischankfläche**

Der Antrag wurde vom Gebäudeeigentümer kurzfristig zurückgezogen und soll nach entsprechender Überarbeitung in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen erneut vorgelegt werden.

### **TOP 16      Ersatzneubau Brücke über den Rothbach, Ortsteil Frauenhofen; Variantenvorstellung durch das Ingenieurbüro Mengelkamp**

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der 23. Sitzung des Marktgemeinderates am 23.03.2016 (auf die Sitzungsniederschrift wird verwiesen) wurde das Ingenieurbüro Mengelkamp mit der Grundlagenermittlung bzw. einer Variantenuntersuchung beauftragt. Es sollten Grundlagen in Form verschiedener Ausführungsvarianten ermittelt werden, um dem Marktgemeinderat eine Entscheidung für den erforderlich ge-

wordenen Ersatzneubau für die Brücke über den Rothbach (siehe Anlage 1 zur Drucksache) zu ermöglichen.

Das Ingenieurbüro Mengelkamp hat in der Folgezeit mehrere Ortstermine sowie Besprechungen mit der Verwaltung abgehalten. Darüber hinaus wurde ein Bodengutachten durch ein Fachbüro erstellt. Mit diesen Informationen hat das Büro nunmehr folgende Varianten betrachtet:

- **Welldurchlass 1-fach-Rohr**
- **Welldurchlass 2-fach-Rohr**
- **Holzbrücke**
- **Betonbauwerk**

Die Betrachtung der Varianten erfolgte unter folgenden Aspekten:

- |                  |               |                             |
|------------------|---------------|-----------------------------|
| - Technik        | - Haltbarkeit | - Wasserwirtschaft / Umwelt |
| - Ausführbarkeit | - Unterhalt   | - Ergebnis Bodengutachten   |
| - Kosten         | - Grunderwerb |                             |

Allen Varianten wurde das Erfordernis, ein wirtschaftliches Bauwerk zu errichten, zugrunde gelegt.

Von einer Verbindung des Brückenbauwerks mit einem vorbeugenden Hochwasserschutz an der Roth muss in Folge der Voruntersuchungen Abstand genommen werden. Das liegt nicht zuletzt auch am erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren. Dieses setzt die uneingeschränkte und dauerhafte Verfügbarkeit der benötigten Flächen voraus. Es ist absehbar, dass die erforderlichen Zustimmungen in freier Verhandlung nicht erlangt werden können. Darüber hinaus müssen aufwändige Berechnungen erstellt werden, ohne die eine fachliche Beurteilung aus Sicht der Wasserwirtschaft nicht möglich sind. Die Verwaltung empfiehlt daher, die beiden Vorhaben zu trennen, also den Ersatzbau für die Brücke und den möglichen vorbeugenden Hochwasserschutz separat weiter zu verfolgen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Variante „Betonbauwerk“ weiter zu verfolgen. Das Ingenieurbüro soll hier einen Bauentwurf und eine Kostenschätzung erstellen; diese Unterlagen sind erneut zur Entscheidung vorzulegen. Darüber hinaus sind auch förderrechtliche Aspekte abschließend zu klären.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0 (MGR Loderer abwesend)

**TOP 17**      **Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Langenpettenbach Östlicher Ortsrand;**  
**Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);**  
**Satzungsbeschluss nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentliche Auslegung;**  
**Billigung der Abwägung durch den Bauausschuss und anschließender Satzungsbeschluss**

### Sach- und Rechtslage:

In der 27. Sitzung des Bauausschusses Markt Indersdorf am 11.07.2016 wurde unter Tagesordnungspunkt 7 einstimmig (7 : 0) folgender Beschluss gefasst:

*„Der Bauausschuss hat die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und abgewogen. Es ergeben sich geringfügige Änderungen und Ergänzungen in der Planung gegenüber der gebilligten Planfassung vom 18.11.2015/12.04.2016. Die Grundzüge der Planung sind durch die Änderungen nicht betroffen. Eine erneute Auslegung der Planunterlagen ist deshalb nicht erforderlich.*

*Die Planer werden beauftragt, die heute beschlossenen, geringfügigen Änderungen und Ergänzungen in die Planfassung einzuarbeiten. Die Begründung der Planung ist ggf. entsprechend der gefassten Beschlüsse zu den einzelnen Einwendungen anzupassen. Die geänderte Planung trägt das Plandatum „11.07.2016“.*

*Die vorliegende Abwägung soll dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, den getroffenen Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen im Verfahren inhaltlich zuzustimmen und die überarbeitete Planung in der Fassung vom 11.07.2016 zu billigen. Im Anschluss daran ist der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 11.07.2016 als Satzung zu beschließen.“*

Auf die Sitzungsniederschrift hierzu wird, wegen des Sachverhalts und der Anlagen, inhaltlich verwiesen.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der erfolgten Abwägung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen zum Verfahren nach § 13a i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (öffentliche Auslegung) sowie dem gesamten Wortlaut des Beschlusses in der 27. Sitzung des Bauausschusses am 11.07.2016 wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Marktgemeinderat macht sich die erfolgte Abwägung zu Eigen. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Langenpettenbach Östlicher Ortsrand in der Fassung vom 11.07.2016 wird gebilligt und als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung der des Bebauungsplanes Nr. 15 Langenpettenbach Östlicher Ortsrand in der Fassung vom 11.07.2016 durch Ausfertigung der Satzung und ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0 (MGR Karl Böller und MGR Loderer abwesend)

### **Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 04.08.2016

Franz Obesser  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung